



ERLAUBNISURKUNDE

Frau: Christine Maria Bloß

geboren am: 23.12.1973

wohnhaft in: Langhansstraße 17 74360 Ilsfeld

Erhält hiermit nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. S. 251), in der derzeitigen gültigen Fassung die Erlaubnis, die Heilkunde berufsmäßig auszuüben.

Frau Christine Bloß hat die Berechtigung, die Berufsbezeichnung

„Heilpraktikerin“

zu führen.

Heilbronn, den 23. Juni 2009
Gesundheitsamt
Nr. 53.11

Ribes

